

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der SLH Smart Living Hub GmbH

### A. Überblick

#### 1. Bestandteile des Bündelprodukts

##### 1.1 Das Bündelprodukt „Toon + Strom“ besteht aus einem

- (a) Energieliefervertrag „einstrom Garant“ („**Energieliefervertrag**“) mit der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG („**eins**“), und
- (b) zwei Verträgen, die jeweils mit der SLH Smart Living Hub GmbH („**SLH**“) abzuschließen sind, nämlich
  - (i) einem Kaufvertrag zum Erwerb der Ersteinrichtung inklusive Installation (Toon Basishardware) und optional weiterer Hardware, z.B. intelligente Thermostate, („**Toon Hardware**“) sowie
  - (ii) einem Cloud Service-Vertrag über die Bereitstellung der Toon-Software im Wege des Software-as-a-Service, der unter dem Namen Toon Live vertrieben wird („**Toon Live**“) (der Kaufvertrag und Cloud Service-Vertrag zusammen die „**Smart Living Verträge**“).

##### 1.2 Für die einzelnen Verträge und deren Abschluss gelten die folgenden Regelungen:

- 1.2.1** Der Ablauf des Vertragsschlusses für den Energieliefervertrag und die Smart Living Verträge ist zusammenfassend in nachfolgendem Abschnitt B. geregelt.
- 1.2.2** Für den Energieliefervertrag gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen von eins energie in sachsen GmbH & Co. KG für Sonderverträge zur Lieferung von Strom“ („**Energielieferbedingungen**“).
- 1.2.3** Auf die Smart Living Verträge finden die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Abschnitt C. bis Abschnitt E. („**AGB**“) Anwendung.

#### 2. Bedingungen

Die Smart Living Verträge können nur zusammen mit dem Energieliefervertrag abgeschlossen werden. Der Widerruf des Energieliefervertrages führt auch zum Entfallen der Smart Living Verträge. Der Widerruf eines der Smart Living Verträge führt ebenfalls zum Entfallen des anderen Smart Living Vertrages als auch zum Entfallen des Energieliefervertrages. Endet der Energieliefervertrag nach Ablauf der Widerrufsfrist durch Kündigung, dies gilt auch bei Ausübung eines Sonderkündigungsrechts durch den Kunden, endet der Toon Live-Vertrag mit der SLH zur gleichen Zeit; der Kaufvertrag über die Toon-Hardware bleibt bestehen. Die Kündigung des Toon Live-Vertrages führt nicht zur Beendigung des Energieliefervertrages; der Kaufvertrag über die Toon-Hardware bleibt ebenfalls bestehen.

## **B. Ablauf des Vertragsschlusses**

### **1. Angebot des Kunden**

- 1.1** Die Online-Präsentation der Möglichkeit zum Abschluss der Verträge des Bündelprodukts „Toon + Strom“ (bestehend aus dem Energieliefervertrag und den Smart Living Verträgen) stellt kein Angebot im Rechtssinne dar, sondern eine Aufforderung an den Kunden, ein Angebot im Rechtssinne abzugeben.
- 1.2** Die bestellte Toon-Hardware kann aufgrund technisch bedingter Darstellungsmöglichkeiten geringfügig im Rahmen des Zumutbaren von den online Darstellungen abweichen, insbesondere kann es hierbei zu geringfügigen farblichen Abweichungen kommen, soweit dies dem Kunden zumutbar ist. Diese Abweichungen stellen keinen Mangel dar.
- 1.3** Die Bestellung durch den Kunden kann über [www.echtsmart.de](http://www.echtsmart.de) erfolgen. Die Bestellung des Kunden stellt ein verbindliches Angebot zum Abschluss des Energieliefervertrages und der Smart Living Verträge dar.

### **2. Bestellzusammenfassung und Zugangsbestätigung**

- 2.1** Bei Bestellung über die Website werden dem Kunden am Ende des Bestellvorgangs sämtliche von ihm eingegebenen Daten und Details zu seiner Bestellung noch einmal angezeigt und er kann sie durch Zurückgehen auf die vorherigen Seiten noch einmal korrigieren, bevor er durch Anklicken des Buttons „Jetzt kostenpflichtig bestellen“ ein verbindliches Angebot abgibt.
- 2.2** SLH wird den Zugang der Bestellung des Kunden unverzüglich per E-Mail bestätigen. Gemeinsam mit dieser Bestätigung erhält der Kunde auch eine Zusammenfassung der Bestellung, diese AGB sowie eine Widerrufsbelehrung, die SLH-Datenschutzerklärungen und eine Produktbeschreibung (Toon-Hardware und Toon-Live) übermittelt. Ferner erhält er mit dieser E-Mail die Energielieferbedingungen, das aktuelle Preisblatt und die Datenschutzerklärung der eins. Die vorgenannten Dokumente werden dem Kunden zudem bereits vor Abgabe seiner Bestellung zum Download zur Verfügung gestellt.

### **3. Vertragsschluss**

- 3.1** Die Verträge des Bündelprodukts „Toon + Strom“ kommen nicht bereits mit der Bestellbestätigung zustande, sondern erst mit Versand zweier separater E-Mails, von denen eine den Vertragsschluss über den Stromlieferungsvertrag durch einsund die andere den Vertragsschluss über die Smart Living Verträge durch SLH bestätigt. Der Vertragsschluss kann bei unzureichender Bonität des Kunden verweigert werden (s. zu den Details Ziffer 2.3 der Energielieferbedingungen sowie nachfolgende Ziffer C3.4 und 3.5). SLH ist berechtigt, das Angebot auf Vertragsschluss über die Smart Living Verträge innerhalb derselben Frist anzunehmen, in welcher eins das Angebot auf Vertragsschluss über den Stromlieferungsvertrag annehmen kann. Die Dauer der Annahmefrist ergibt sich aus der Besonderheit

des Bündelprodukts, die eine Prüfung der Belieferbarkeit des Kunden mit Energie durch eins erforderlich macht. Einer Annahme kommt es gleich, wenn SLH innerhalb dieser Frist die bestellte Ware liefert.

- 3.2** Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, im Falle nicht richtiger oder nicht ordnungsgemäßer Selbstbelieferung, nicht oder nur teilweise zu leisten. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung von SLH nicht zu vertreten ist und sie mit der gebotenen Sorgfalt ein konkretes Deckungsgeschäft mit dem Zulieferer abgeschlossen hat. SLH wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um die Ware zu beschaffen. Andernfalls wird die Gegenleistung unverzüglich zurückerstattet. Im Falle der Nichtverfügbarkeit oder der nur teilweisen Verfügbarkeit der Ware wird der Kunde unverzüglich informiert.
- 3.3** Sofern der Kunde die Ware auf elektronischem Wege bestellt, wird der Vertragstext von SLH gespeichert und dem Kunden nach Vertragsschluss zugesandt.

## **C. Allgemeine Bestimmungen für die Smart Living Verträge**

### **1. Allgemeines, Änderungen**

- 1.1** Die folgenden AGB gelten für die Geschäftsbeziehung zwischen der SLH und dem Kunden in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung (siehe hierzu auch Ziffer C.1.3 **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Die Toon-Hardware und der zugehörige Toon Live -Dienst werden von der SLH nur an Verbraucher vertrieben.
- 1.2** Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.
- 1.3** SLH behält vor, diese AGB, soweit sie für den Toon Live-Vertrag gelten, zukünftig zu ändern, soweit dies aus triftigen Gründen, insbesondere aufgrund einer geänderten Rechtslage oder höchstrichterlichen Rechtsprechung, technischer Änderungen oder Weiterentwicklungen, neuer organisatorischer Anforderungen des Massenverkehrs, Regelungslücken in den AGB, Veränderung der Marktgegebenheiten oder anderen gleichwertigen Gründen erforderlich ist und den Kunden nicht unangemessen benachteiligt. Wird durch die Änderung das vertragliche Gleichgewicht zwischen den Parteien erheblich gestört, so unterbleibt die Änderung. Änderungen von wesentlichen Vertragspflichten, insbesondere der Hauptleistungspflichten, sind ausgeschlossen. Änderungen der AGB werden dem Kunden mindestens sechs (6) Wochen vor ihrem Inkrafttreten schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt. Die Änderungen werden wirksam, wenn der Kunde nicht innerhalb dieser Frist von sechs (6) Wochen (beginnend ab Zugang der Änderungsmitteilung) schriftlich oder per E-Mail widerspricht und SLH den Kunden auf diese Rechtsfolge in der Änderungsmitteilung hingewiesen hat.

## **2. Preise**

Alle Preise, die auf [www.echtsmart.de](http://www.echtsmart.de) angegeben sind, verstehen sich einschließlich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

## **3. Zahlungsmodalitäten, Verzug**

**3.1** Der Kunde kann zwischen den Zahlungsarten „SEPA-Lastschrift“ und Überweisung nach Rechnung wählen. Beide Zahlungsmöglichkeiten werden beim Bestellvorgang angezeigt. Abhängig von der Auswahl der Zahlungsart für den Energieliefervertrag ist die Zahlungsart für die mit der SLH abzuschließenden Verträge vorausgefüllt, kann jedoch manuell wieder geändert werden.

**3.2** Seitens SLH fallen keine Kosten für das ausgewählte Zahlungsmittel an.

**3.3** Die Vergütung für die Smart Living-Leistungen ist wie folgt zu zahlen:

**3.3.1** Der Kaufpreis für die Toon-Hardware ist nach Installation der Toon-Hardware und Rechnungserhalt zur Zahlung fällig.

**3.3.2** Das monatliche Entgelt für Toon Live ist jeweils im Voraus zu entrichten und nach Rechnungserhalt zur Zahlung fällig. Bei Auswahl der Option „SEPA-Lastschrift“ wird der vom Kunden geschuldete Kaufpreis bzw. die geschuldete Vergütung für den Cloud Service nicht vor dem zehnten Tag nach Zugang der Rechnung und der SEPA-Vorabankündigung (Pre-Notification) vom vereinbarten Konto abgebucht.

Sofern sich die Laufzeit des Toon Live-Vertrages gemäß Ziffer E.7. im ersten und im letzten Monat nicht auf einen ganzen Monat erstreckt, wird das Entgelt für Toon Live jeweils zeitanteilig gekürzt.

**3.4** Die Zahlungsart „Überweisung“ setzt eine erfolgreiche Bonitätsprüfung durch die secupay AG, Goethestr. 6, 01896 Pulsnitz ([www.secupay.ag](http://www.secupay.ag)). Hierfür kann die secupay AG Bonitätsauskünfte über den Kunden einholen. Zu diesem Zweck übermittelt die secupay AG Vorname, Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, IP-Adresse, Telefonnummer oder andere Daten des Kunden, die zur Zahlungsabwicklung notwendig sind, an Auskunftsteilen. Wenn dem Kunden nach Prüfung der Bonität die Zahlungsart „Überweisung“ gestattet wird, erfolgt die Abwicklung der Zahlung in Zusammenarbeit mit der secupay AG, an die SLH ihre Zahlungsforderung abtritt. Dem Kunden wird in der Rechnung die Bankverbindung der secupay AG und der anzugebende Verwendungszweck mitgeteilt. Im Falle der Abtretung kann nur an die secupay AG mit schuldbefreiender Wirkung geleistet werden. SLH bleibt auch bei Auswahl der Zahlungsart „Überweisung“ über die secupay AG zuständig für allgemeine Kundenanfragen z.B. zur Ware, Lieferzeit, Versendung, Retouren, Reklamationen, Widerrufserklärungen und -zusendungen oder Gutschriften.

**3.5** Die Zahlungsart „SEPA-Lastschrift“ setzt eine erfolgreiche Bonitätsprüfung durch die secupay AG, Goethestr. 6, 01896 Pulsnitz ([www.secupay.ag](http://www.secupay.ag)) voraus. Hierfür kann die secupay AG Bonitätsauskünfte

über den Kunden einholen. Zu diesem Zweck übermittelt die secupay AG Vorname, Nachname, Adresse, Email-Adresse, IP-Adresse, Telefonnummer oder andere Daten des Kunden, die zur Zahlungsabwicklung notwendig sind, an Auskunftsteilen. Wenn dem Kunden nach Prüfung der Bonität der Bank einzug (SEPA-Lastschrift) gestattet wird, erfolgt die Abwicklung der Zahlung in Zusammenarbeit mit der secupay AG, an die SLH ihre Zahlungsforderung abtritt. Die secupay AG wird in diesem Fall widerrechtlich ermächtigt, den Rechnungsbetrag von dem angegebenen Konto des Kunden einzuziehen. Im Falle der Abtretung kann nur an die secupay AG mit schuldbefreiender Wirkung geleistet werden. SLH bleibt auch bei Auswahl der Zahlungsart „SEPA-Lastschrift“ über die secupay AG zuständig für allgemeine Kundenanfragen z.B. zur Ware, Lieferzeit, Versendung, Retouren, Reklamationen, Widerrufserklärungen und -zusendungen oder Gutschriften.

- 3.6** In Bezug auf den Kaufpreis für die Toon-Hardware kommt der Kunde in Verzug, wenn (i) der Kaufpreis im Fall der Überweisung nicht innerhalb von zehn (10) Tagen nach Erhalt der Rechnung und Fälligkeit auf dem in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben ist bzw. (ii) im Fall der „SEPA-Lastschrift“ der Kaufpreis mangels Deckung nicht nach Fälligkeit und Ablauf der Pre-Notification-Frist eingezogen werden kann. In Bezug auf Toon Live kommt der Kunde in Verzug, wenn (i) das monatliche Entgelt im Fall der Überweisung nicht innerhalb von zehn (10) Tagen nach Erhalt der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben ist bzw. (ii) im Fall der „SEPA-Lastschrift“ das Entgelt mangels Deckung nicht nach Fälligkeit und Ablauf der Pre-Notification-Frist eingezogen werden kann.

#### **4. Haftungsbeschränkungen**

- 4.1** SLH haftet unbeschränkt für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung durch SLH oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen. Auch für sonstige Schäden, die auf vorsätzlicher Pflichtverletzung oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung der SLH oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet SLH unbeschränkt.
- 4.2** Für Sach- und Vermögensschäden aufgrund einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet SLH nur beschränkt auf den bei Abschluss des Vertrages vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden; wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.
- 4.3** Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.
- 4.4** Soweit die Haftung für SLH beschränkt oder ausgeschlossen ist, gelten die Beschränkungen oder Ausschlüsse auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von SLH.
- 4.5** Die Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse gemäß dieser Ziffer 4 lassen die Haftung der SLH gemäß den zwingenden gesetzlichen Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, aufgrund des arglistigen Verschweigens eines Mangels sowie der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer Sache unberührt.

## **5. Widerrufsrecht**

- 5.1** Hinsichtlich des für Verbraucher bestehenden gesetzlichen Widerrufsrechts wird auf die separate Widerrufsbelehrung verwiesen.
- 5.2** Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zum Teilwiderruf hinsichtlich der zusätzlich zum Toon Basishardware gekauften Hardware (Smart Plugs und/oder Heizkörperthermostate). Hierfür gelten ebenfalls die Regelungen aus der Widerrufsbelehrung. Falls die Rechnung noch nicht übersandt wurde, wird sie von SLH entsprechend gekürzt. Widerruft der Kunde erst nach Installation und/oder hat er die Rechnung bereits erhalten, kann er bei Auswahl der Zahlungsart „Überweisung“ den auf den widerrufenen Teil entfallenden Kaufpreis vom Rechnungsbetrag abziehen. Ist der vollständige Betrag bereits überwiesen worden, findet eine teilweise Rückerstattung in Höhe des Kaufpreises statt, der auf die zusätzlich gekaufte Hardware entfällt, deren Kauf fristgerecht widerrufen wurde. Ist bei Auswahl der Zahlungsart „SEPA-Lastschrift“ bereits der vollständige Betrag abgebucht worden, findet ebenfalls eine entsprechende Rückerstattung statt.

## **6. Datenschutz**

- 6.1** Die erforderlichen Informationen zum Datenschutz können den von der SLH zur Verfügung gestellten Datenschutzerklärungen entnommen werden.
- 6.2** Der Kunde hat sicherzustellen, dass etwa in seinem Haushalt lebende weitere Personen Zugang zu den Datenschutzerklärungen haben und mit den dort beschriebenen Datenverarbeitungen einverstanden sind.

## **7. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Streitschlichtung**

- 7.1** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verbrauchern, die den Vertrag nicht zu beruflichen oder gewerblichen Zwecken abschließen, gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
- 7.2** Wir informieren Sie darüber, dass im Hinblick auf die sog. Online-Streitbeilegung seitens der Europäischen Kommission eine entsprechende Online-Plattform bereitgehalten wird. Diese Plattform können Sie unter folgendem Link abrufen: <https://ec.europa.eu/consumers/odr/>. In diesem Zusammenhang sind wir darüber hinaus verpflichtet, Ihnen unsere E-Mail-Adresse mitzuteilen. Diese lautet: [info@echtsmart.de](mailto:info@echtsmart.de).
- 7.3** Wir bemühen uns stets, etwaige Unstimmigkeiten mit dem Kunden im Hinblick auf bestehende Verträge einvernehmlich zu klären. Wir möchten Sie jedoch darauf hinweisen, dass wir zu keiner Teilnahme an einem Verbraucherschlichtungsverfahren (nach VSBG) verpflichtet sind und unseren Kunden die Teilnahme an einem solchen Verfahren leider auch nicht anbieten.

**D. Zusätzliche Bestimmungen zum Kaufvertrag über die Toon-Hardware**

**1. Eigentumsvorbehalt**

- 1.1** SLH behält sich das Eigentum an der Toon Smart Home Hardware (nachfolgend auch „**Ware**“) bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.
- 1.2** Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei falschen Angaben des Kunden über seine Kreditwürdigkeit, ist SLH – gegebenenfalls nach Fristsetzung – berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware heraus zu verlangen, sofern der Kunde die Gegenleistung noch nicht oder nicht vollständig erbracht hat.

**2. Lieferung der Ware**

SLH liefert die Ware ausschließlich nach Deutschland. Der Zeitraum, innerhalb dessen sich ein von SLH beauftragter Installateur bei dem Kunden melden wird um einen Termin zur Installation der Hardware zu vereinbaren, wird auf der Angebotsseite sowie in der Bestellzusammenfassung angegeben. Fällt der Fristbeginn oder das Fristende auf einen Samstag, Sonntag oder einen gesetzlichen Feiertag, so verschieben sich Fristbeginn bzw. Fristende auf den folgenden Werktag.

**3. Gefahrübergang**

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht nach Installation beim Kunden auf diesen über.

**4. Gewährleistung**

- 4.1** Dem Kunden steht ein gesetzliches Gewährleistungsrecht zu, welches nach dieser Ziffer D.4 und Ziffer C.4 (Haftungsbeschränkungen) modifiziert wird.
- 4.2** Der Kunde hat die Wahl, ob er Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung verlangt. SLH ist berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt.
- 4.3** Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung), Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt) oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen. Bei nur unerheblichen Mängeln steht dem Kunden – unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen – kein Rücktrittsrecht zu. Tritt der Kunde wegen eines erheblichen Mangels vom Kaufvertrag zurück, ist er berechtigt, den Toon Live-Vertrag zu kündigen.
- 4.4** Die Gewährleistungsfrist beträgt zwei (2) Jahre ab Lieferung und Installation der Ware.

**E. Zusätzliche Bestimmungen zum Toon Live-Vertrag (Software-as-a-Service)****1. Nutzungsrechte**

- 1.1** SLH gestattet dem Kunden für die Dauer des Toon Live-Vertrages die Nutzung des Toon Live-Dienstes durch Zugriff auf die Softwarefunktionalitäten mittels der Toon-Hardware (insbesondere des Quby-Displays) über das Internet. Übergabepunkt für die SaaS-Leistungen ist der Router-Ausgang des von der SLH genutzten Rechenzentrums zum Internet. Zur Bereitstellung des Toon Live-Dienstes betreibt die SLH die Toon-Software unter Einschaltung des Unterauftragnehmers [Quby B.V.]. Darüberhinausgehende Rechte an der Toon-Software, insbesondere eine urheberrechtliche Lizenz zur Herstellung von Vervielfältigungen, erhält der Kunde nicht.
- 1.2** Zudem kann der Kunde die Toon-App im Apple-App Store (iPhone) und im Playstore (Android) herunterladen. Die Nutzung der App setzt die Verifizierung der E-Mail-Adresse und die Registrierung des Kunden über eine Website voraus. Der Kunde erhält an der Toon-App ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares, auf die Vertragslaufzeit beschränktes Recht zur Nutzung der App. Die jeweiligen Bedingungen der App-Stores finden Anwendung.
- 1.3** Die Toon-Software darf nur im Rahmen dieser AGB genutzt werden. Untersagt ist in jedem Fall das Herunterladen der Toon-Software, der Einsatz von Computerprogrammen und Mechanismen zum automatischen Auslesen von Daten, wie z.B. Crawlern, sog. „Bots“, „Hacks“ etc.
- 1.4** Die über die Toon-Software zugänglichen Inhalte dürfen ausschließlich für die eigenen Zwecke des Kunden genutzt werden und dürfen insbesondere nicht ohne Zustimmung der SLH kopiert, verbreitet oder anderweitig öffentlich zugänglich gemacht werden. Darüberhinausgehende Nutzungen der abgerufenen Informationen und Ergebnisse der von SLH angebotenen Leistungen sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von SLH erlaubt.
- 1.5** Der Kunde darf, ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung der SLH, keine Software-Elemente hinzufügen oder Elemente der Software ändern, löschen oder in einer anderen Form modifizieren. Dem Kunden ist es insbesondere nicht gestattet, grafische Elemente zu kopieren, zu entnehmen oder anderweitig zu verwenden oder, insbesondere im Falle der App, zu versuchen, den Quellcode der Software zu dekompileieren. Dies gilt nicht, soweit die Dekompilierung gesetzlich zwingend erlaubt ist.
- 1.6** Bei einer schuldhaften Zuwiderhandlung des Kunden gegen seine Vertragspflichten, insbesondere gegen diese Ziffer E.1, ist SLH berechtigt, nach vorheriger Abmahnung und Sperrungsandrohung, den Zugang des Kunden zur Toon-Software zu sperren. Eine Abmahnung ist entbehrlich, sollte der Verstoß so gravierend sein, dass es SLH nicht zugemutet werden kann, an einem Vertragsverhältnis weiterhin festzuhalten. In diesem Fall ist SLH zu einer außerordentlichen, fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt.



- 1.7** Der Kunde ist nicht berechtigt, Dritten die Toon-Software entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Eine Weitervermietung der Toon-Software wird dem Kunden ausdrücklich nicht gestattet.
- 1.8** Soweit SLH während der Vertragslaufzeit individuelle Anpassungen, neue Versionen, Updates oder Upgrades des Toon Live-Dienstes oder der App bereitstellt, gelten die vorstehend geregelten Rechte hierfür in gleicher Weise.

## **2. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden**

- 2.1** Der Kunde wird die Leistungen nicht missbräuchlich nutzen. Der Kunde ist verpflichtet, durch geeignete Vorkehrungen den unbefugten Zugriff von Dritten auf die Toon-Software zu verhindern. Es ist dem Kunden untersagt, Passwörter sowie sonstige persönliche Zugangsdaten an Dritte weiterzugeben. Alle Zugangsdaten sind geschützt aufzubewahren, sodass Dritte darauf nicht zugreifen können.
- 2.2** Der Kunde wird SLH etwaige Mängel an Vertragsleistungen, insbesondere Mängel an der Toon-Software oder der App, unverzüglich anzeigen. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Anzeige aus Gründen, die er zu vertreten hat, stellt dies ein Mitverschulden dar. Soweit SLH infolge der Unterlassung oder Verspätung der Anzeige keine Abhilfe schaffen konnte, ist der Kunde nicht berechtigt, das Entgelt des Vertrages ganz oder teilweise zu mindern, den Ersatz des durch den Mangel eingetretenen Schadens zu verlangen oder den Vertrag wegen des Mangels ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich zu kündigen.
- 2.3** Die Anbindung des Kunden an das Internet, die Aufrechterhaltung der Netzverbindung sowie die Beschaffung und funktionsfähige Bereitstellung der auf Seiten des Kunden notwendigen Hardware liegt in dessen Verantwortung.

## **3. Gewährleistung**

- 3.1** Die Toon-Software wird regelmäßig mit der zu erwartenden Sorgfalt überarbeitet und aktualisiert.
- 3.2** Der Kunde hat dem Anbieter Mängel, Störungen oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (siehe auch Ziffer E.2.2).
- 3.3** Fehler in der Toon-Software oder der App und der zugehörigen Dokumentation werden innerhalb angemessener Frist unentgeltlich von SLH oder einem von ihr beauftragten Dritten beseitigt. Voraussetzung für diesen Fehlerbeseitigungsanspruch ist, dass der Fehler reproduzierbar ist. Einer Fehlerbeseitigung steht es gleich, wenn SLH eine alternative Lösung zur fehlerhaften Funktion liefert, die dem Kunden die vertragsgemäße Nutzung erlaubt.
- 3.4** Die Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Kunde die Toon-Software nicht vertragsgemäß einsetzt. Des Weiteren sind die Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Kunde Änderungen oder Erweiterungen an der Toon-Software durchführt, es sei denn, der Kunde

weist nach, dass zwischen den Änderungen oder Erweiterungen und dem aufgetretenen Fehler kein kausaler Zusammenhang besteht.

#### **4. Verfügbarkeit**

Der Service wird dem Kunden mit einer angemessenen Verfügbarkeit zur Verfügung gestellt.

#### **5. Kundendienst**

**5.1** SLH stellt einen kostenlosen Kundendienst bei aufgetretenen Störungen der Nutzung des Toon Live-Dienstes zur Verfügung. Der Kundendienst kann über E-Mail erreicht werden: info@echtsmart.de oder per Telefon: +49 89 2153 6090. Der Kundendienst wird von SLH werktags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr erbracht. Anfragen, die außerhalb dieser Kundendienstzeiten eingehen, gelten als während des folgenden Werktages eingegangen.

**5.2** Customizing, Integration, Beratung und Schulung oder Anpassung der Toon-Software fallen nicht in den Aufgabenbereich des Kundendienstes.

#### **6. Änderungen an der Toon-Software**

**6.1** Im Zuge des technischen Fortschritts und einer Leistungsoptimierung nach Vertragsschluss kann es zu Weiterentwicklungen und Leistungsänderungen an dem Toon Live-Dienst kommen (z.B. durch Verwendung neuerer oder anderer Technologien, Systeme, Verfahren oder Standards). Bei wesentlichen Leistungsänderungen wird rechtzeitig eine entsprechende Mitteilung von SLH an den Kunden erfolgen. Entstehen für den Kunden durch die Leistungsänderungen Nachteile, so steht diesem das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages zum Änderungsstermin zu. Die Kündigung muss durch den Kunden innerhalb von vier (4) Wochen nach Erhalt der Mitteilung über die Leistungsänderung erfolgen.

**6.2** Änderungen an dem Toon Live-Dienst oder der App, die zur Fehlerbereinigung und Serviceverbesserung dringend erforderlich sind, können auch kurzfristig und ohne das Ankündigungsverfahren gem. Ziffer E.6.1 eingespielt werden.

#### **7. Vertragslaufzeit, Kündigung und Beendigung**

**7.1** Der Toon Live-Dienst steht ab der Installation der Toon-Hardware zur Verfügung. Vorbehaltlich Ziffer E.7.2, beträgt die Vertragslaufzeit mindestens vierundzwanzig (24) Monate ab der Installation der Toon-Hardware. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils zwölf (12) Monate, sofern er nicht zuvor fristgerecht gekündigt wird.

**7.2** Der Toon Live-Vertrag endet spätestens mit Ende des Energieliefervertrages gemäß Ziffer A.2.

**7.3** Die Kündigungsfrist beträgt drei (3) Monate zum Ablauf der Vertragslaufzeit.

- 7.4** Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten unberührt.
- 7.5** **Sonderkündigungsrecht:** SLH und der Kunde haben zudem jeweils das Recht, das Vertragsverhältnis über den Toon Live-Dienst zum **31. Juli 2020** mit einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat, d.h. bis spätestens zum 30. Juni 2020, zu kündigen. SLH ist darüber hinaus berechtigt, das Vertragsverhältnis auf einen anderen Vertragspartner, der vollständig in die Rechte und Pflichten von SLH eintritt, zu übertragen. Dem Kunden steht im Fall der Übertragung des Vertragsverhältnisses auf einen anderen Vertragspartner ebenfalls ein Sonderkündigungsrecht für einen Zeitraum von vier (4) Wochen ab Benachrichtigung über den geplanten Wechsel des Vertragspartners zu.
- 7.6** Im Falle der Kündigung wird SLH die Daten des Kunden zum Vertragsende und vier (4) Wochen darüber hinaus als Tabellen im CSV Format zum Download zur Verfügung stellen. Im Anschluss daran werden die Daten vollständig und unwiderruflich gelöscht.
- 7.7** Nach Ende der Vertragslaufzeit hat der Kunde keinen Zugriff mehr auf die Kundendaten.

**SLH Smart Living Hub GmbH**

Nordstraße 10 • 83253 Rimsting

Telefon: +49 (0) 89-21536090 • Fax: +49 (0) 89-215360909 • E-Mail: [info@smart-living-hub.de](mailto:info@smart-living-hub.de)

Geschäftsführer: Ludger Bottermann | Handelsregister B München, Nummer HRB 25246

Steueridentifikationsnummer: DE 32 75 48 830